

# Zur Ehescheidung Heinrichs VIII. von England.

Von Dr. Stephan Eheses.

Bei Forschungen zur Vorgeschichte des Konzils von Trient stiess ich in den Carte Farnesiane zu Neapel, fasc. 689 litt. C auf acht Originalschreiben des Kardinals Campeggio, von denen sich die meisten auf die Thätigkeit des Legaten am Augsburger Reichstag von 1530 und später, zwei dagegen auf seine vorhergegangene Sendung nach England beziehen. Das erste derselben ist aus London vom 20. Dezember 1528, an den Papst gerichtet und bedarf keiner weiteren Erörterung, da es keinen neuen Gegenstand berührt. Auf Bitten Heinrichs VIII. und des Kardinals Wolsey empfiehlt nämlich Campeggio den Hieronymus Ghinucci aus Siena, Generalauditor der apostolischen Kammer, Bischof von Worcester und um jene Zeit Vertreter Englands in Spanien, zum Kardinalate, und zwar mit einer Wärme, die erkennen lässt, wie gerne der Legat in unverfänglichen Fragen dem englischen Hofe zu Willen war und wie sehr er selbst die Person und Tüchtigkeit Ghinucci's zu schätzen wusste. Wiederholt drängte auch Heinrich VIII. vorher und nachher bei Clemens VII. auf diese Ernennung, von welcher er sich wegen der nahen Beziehungen und bisherigen Dienstleistungen jenes Prälaten Nutzen in seiner Scheidungssache versprechen mochte; aber bei dem Verlaufe, welchen die unglückliche Angelegenheit nahm, sind diese Empfehlungen für Ghinucci eher hinderlich wie fördernd gewesen, da er erst durch Paul III. im Jahre 1535 die Kardinalswürde erlangte.<sup>1</sup> Sein persönlicher Wert und seine Fähigkeiten kamen übrigens

---

<sup>1</sup> Vergl. meine Römischen Dokumente zur Geschichte der Ehescheidung Heinrichs VIII. S. 66 Nr. 35, S. 79/80, S. 128 Nr. 66, S. 176 Nr. 99.

nach der Lösung sämtlicher Bande, die ihn an England und Heinrich VIII knüpften, viel ungetrübter zum Ausdrucke, und als er am 3. Juli 1541 starb, rühmt ihm der vatikanische Chronist nach, er sei ein Mann von hohem Ansehen, von ungewöhnlicher Klugheit und Begabung gewesen.<sup>1</sup>

Ungleich wichtiger und umfangreicher ist das unten folgende zweite Schreiben, aus London am 18. Febr. 1529 an den Staatssekretär Jakob Salviati gerichtet und zum grossen Teile in Geheimschrift gesetzt. Die Auflösung liegt nicht bei und musste daher nach dem früher von mir hergestellten Alphabeth gegeben werden, wobei nur an einigen wenigen Stellen Zweifel oder Schwierigkeiten blieben, die durch besondere Zeichen und Siglen für gewisse Dinge und Personen hervorgerufen sind. Doch wird man sich leicht an den betreffenden Abschnitten, die durch Kursivdruck hervorgehoben sind, überzeugen können, dass der Wortlaut, eine einzige kleine Stelle etwa ausgenommen, nirgendwo eine störende Lücke zeigt. Der erste Teil handelt von der Erkrankung des Papstes, die am 6. Januar 1529 begonnen und schnell eine so bedenkliche Höhe erreicht hatte, dass nach allen Seiten, auch nach England das Gerücht verbreitet wurde, Clemens VII. sei gestorben. Bekannt ist, dass Heinrich VIII. und Wolsey neue Berechnungen an einen Wechsel im Pontifikate knüpften und eingehende Weisungen für eine Neuwahl an ihre Agenten in Rom erliessen. Auch Campeggio hatte vom 4. Februar an, da aus Frankreich und Venedig die Meldung vom Tode des Papstes eintraf, seine Schreiben nach Rom eingestellt und nahm sie jetzt am 18. wieder auf, da sich die Nachricht als unrichtig herausstellte und vollständige Genesung zu erwarten war, die ja auch trotz einiger Rückfälle bald eintrat. Bemerkenswert dabei ist die etwas überschwengliche Schilderung der Gefahren, die sich nach Campeggios Urteil für die ganze Christenheit an den plötzlichen und vorzeitigen Tod Clemens' VII. geknüpft haben würden.

---

<sup>1</sup> *Diarium Petri Pauli Gualterii Aretini* im vatik. Archiv Diar. tom. 11 ps. 2 f. 362, ebenso *Bibl. Vitt. Emm. cod. 269 f. 284*: „*magnae vir auctoritatis singularisque prudentiae et ingenii.*“ Von Campeggio heisst es daselbst zu dessen Todestage, 20. Juli 1539: „*magnae in senatu auctoritatis et qui diu signaturae iustitiae praefuit.*“

Einen weiten Raum nehmen sodann politische Erörterungen ein, welche an die Absicht des Papstes anknüpfen, die beiden unversöhnlichen Rivalen Karl V. und Franz I. zu einer Zusammenkunft mit ihm an neutralem Orte einzuladen und Frieden zwischen ihnen zu stiften. Damit deckte sich zum Teil der englische Vorschlag eines zweijährigen durch Clemens VII. anzuordnenden Waffenstillstandes, der den ruhigen Fortgang der Friedensverhandlungen sichern sollte. Dass Kardinal Wolsey bei dieser Fürstenzusammenkunft, wenn sie zu Stande kam, nicht fehlen wollte, ist natürlich, selbst wenn nur der politische Einfluss in Frage kam, auf dessen Geltendmachung zwischen den kriegführenden Mächten England unter Wolseys Leitung so stolz und eifersüchtig war. Und in der Ueberschätzung dieses Einflusses glaubte der Kardinal sogar, dem Papste gewissermassen die Bedingung stellen zu können, dass vor dem Zusammentritt dieses „Friedenskongresses“ die Eheangelegenheit des Königs in zufriedenstellender Weise erledigt sein müsse. Denn, so schreibt Campeggio, an Anfang, Mitte und Ende jeder Verhandlung steht bei ihnen immer die Forderung, dass dem Verlangen des Königs Genüge geschehe; davor tritt bei ihnen alles andere zurück, und auch der grosse Kummer, den sie bei den Todesnachrichten aus Rom an den Tag legten, entsprang grossenteils aus der Besorgnis, dass dadurch ihre Hoffnungen gänzlich vereitelt oder im günstigsten Falle deren Erfüllung in weite Ferne gerückt werde.

Auch was des weiteren Campeggio über seine politischen Unterredungen mit Wolsey berichtet, läuft einzig auf das Ziel hinaus, die Angelegenheit des Königs ins Reine zu bringen. Diesem Zwecke diente der mit Beharrlichkeit fortgesetzte Versuch, Versöhnung oder wenigstens engeren Anschluss zwischen Papst und Kaiser zu verhindern, jenen auf die Seite Frankreichs und Englands zu ziehen, diesen als Feind oder höchst gefährlichen Beschützer von Papst und Kirche hinzustellen und den Papst glauben zu machen, dass es für ihn keine bessere Stütze gebe als England und Frankreich, die wie wahre Brüder mit einander verbunden seien. Daneben leuchtet freilich die nur mühsam verhüllte Wahrnehmung hindurch, dass Franz I. von Frankreich sich beeilte, unbekümmert um seine Verbündeten an der Themse seinen Vorteil zu suchen und

seine Sehnsucht nach Frieden nicht durch die Frage beschweren zu lassen, ob Anna Boleyn die Gattin Heinrichs VIII. werden solle. Kurz, politisch spielte England, so lange die Ehescheidung wie erwähnt an Anfang, Mitte und Ende aller Geschäfte stand, kaum eine Rolle, wie es ja auch bei dem bald folgenden Damenfrieden zu Cambray nur mühsam und halb den Anschluss erreichte, während der Papst, den das Vertrauen auf Frankreich und England im Jahre 1527 so tief ins Unglück gestürzt hatte, jetzt zuerst im Frieden von Barcelona die Früchte seiner besonnenen Umkehr zu einer Politik des Friedens und der strengsten Neutralität erntete.

Mitten in die Scheidungsfrage führt sodann der Abschnitt hinein, in welchem Wolsey dem Kardinal Campeggio von dem Entwurf einer Bulle in foro conscientiae erzählt, welchen Stephan Gardiner bei seiner Rückkehr aus Italien, gegen Ende September 1528, mit sich gebracht habe. Hier ist leider die Auflösung an einer Stelle, die höchstens drei oder vier Worte umfasst, etwas dunkel geblieben; aber ich vermute als deren Lösung, dass Gardiner die Betreibung der Sache dem Gregor Casale überlassen habe, der an der Curie blieb, während Gardiner nach Rom zu Campeggio und dann nach Venedig gereist war. Aehnlich hatte es Gardiner ja auch mit der Promissio Clementis Papae VII. gehalten, wie in meinen „Römischen Dokumenten“ nachzulesen ist.<sup>1</sup> Also Gardiner hatte eine Minute, einen Entwurf mitgebracht, den er dem König zeigen wolle und der seinem Inhalte nach dahin gehe, dass Heinrich VIII. nach seinem eigenen Gewissen eine Entscheidung treffen könne. Es ist mit andern und kürzeren Worten derselbe Weg, den Gregorio Casale in einem Schreiben aus Orvieto am 13. Januar 1528 gezeigt und als vom Papste ausgehend empfohlen hatte und der dort in folgende Fassung gebracht ist: „Wenn der König vor Gott sein Gewissen ohne Schuld fühlt und die Ueberzeugung hat, rechtmässig thun zu können, was er vom Papste erbittet, so gibt es keinen Doctor in der ganzen Welt, der in dieser Sache besser entscheiden könne, als er selbst.“ Auf Grund dieser Depesche Casale's hatte seinerzeit Dr. Wilh. Busch meine Darstellung der englischen Ehe-

---

<sup>1</sup> In den Anmerkungen zu Nr. 23.

scheidung, namentlich in Bezug auf die Haltung des Papstes angefochten,<sup>1</sup> und ich habe darauf in einem eigenen Aufsatz<sup>2</sup> die Unglaubwürdigkeit Casale's sowohl im allgemeinen als auch, an Hand der vollständig entzifferten Geheimschreiben Campeggios, in diesem besonderen Falle dargethan. An dem gegenwärtigen Geheimberichte des Legaten, das heisst an der Erzählung Wolseys, die Campeggio ohne eigene Bemerkungen wiedergibt, lässt sich nun die Probe machen, ob meine Beweisführung gegen Casale stichhaltig ist. Gardiner erklärte vor Wolsey, er habe die Minute an einem Orte gelassen, wo Heinrich VIII. sie persönlich sehen könne; als nun der König kam und sie lesen wollte, zögerte Gardiner und sagte: „Es ist keine Sache von Belang, sondern nur eine Phantasie, die mir in den Sinn gekommen war.“ Dennoch las der König das Schriftstück und gab es dann zurück, da es ihm wertlos schien, und dasselbe erklärte auch der Kardinal von York. Nachher wollte doch der König die Minute wieder haben und dass Gardiner sie mit sich nehme,<sup>3</sup> mit der Weisung, wenn sich nichts anderes erreichen lasse, auf Grund dieser Minute den Wunsch des Königs zur Erfüllung zu bringen.

So baute sich also doch Heinrich VIII. auf das Schriftstück Gardiners eine neue Täuschung auf, und dem entspricht es auch, dass er in einem undatierten, aber von dem Herausgeber Brewer mit Recht auf Anfang Oktober 1528 gesetzten Schreiben dem Papste für das freundliche Gehör dankt, das er Gardiner geschenkt und für die Förderung, die er der Sache selbst gegeben habe, da jetzt in jedem Falle die Legitimität seiner Kinder gesichert sei;<sup>4</sup> nicht minder entspricht dieser wissentlichen Selbsttäuschung des Königs, dass er sich beim Abschiede Campeggios über das Scheitern all seiner

<sup>1</sup> In Raumer-Maurenbrechers *Histor. Taschenbuch*. 1889 S. 307 ff.

<sup>2</sup> Papst Clemens VII. in dem Scheidungsprozesse Heinrichs VIII. *Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft* 1892 S. 470 ff.

<sup>3</sup> Nach Rom nämlich, wohin er in der zweiten Hälfte Januar 1529 mit neuen Aufträgen Heinrichs und Wolseys aufbrach. Brewer, *Letters and Papers* 4 ps. 3 S. 2275 Nr. 5178 ff.

<sup>4</sup> Brewer a. a. O. S. 2085 Nr. 4815: „Gardiner has reported, how benignly the Pope has heard the Kings cause and endeavored to advance it, so that his children may be for ever secured.“ Der Originalwortlaut wäre entschieden vorzuziehen. Vergl. *Histor. Jahrb.* 1892 S. 476/7.

Hoffnungen in den Worten beklagte: „Die Eurigen verstehen es sehr gut, ihre Worte nach den Zeitumständen einzurichten; aber der Papst und auch Ihr wisset, dass mir von Rom bedeutet wurde, ich solle eine Entscheidung erwirken, weil eine solche der Sache eine andere Gestalt gebe.“<sup>2</sup> Aber alle diese Aeusserungen sind nur leerer Schein gegenüber dem eigenen Zeugnisse Gardiners: „Es ist keine Sache von Belang, sondern nur eine Phantasie, die mir in den Sinn gekommen war,“ und gegenüber der völlig abfälligen Beurteilung, die Wolsey und Heinrich selbst über den Entwurf jener Bulle in foro conscientiae gefällt haben. Dazu kommt, dass auch der Legat Campeggio bis zum Ende seines Aufenthaltes in England nichts von einer derartigen Ratserteilung durch Clemens VII. wusste, wenn er auch auf die oben mitgeteilte Klage Heinrichs hin nachdenklich wurde, sich aber an nichts anderes erinnern konnte, als eben an die Erzählung, die ihm Wolsey über den von Gardiner mitgebrachten Entwurf gegeben hatte.<sup>3</sup> Der Ausweg eigenmächtiger und gewissermassen bigamistischer Lösung, den Clemens VII. dem König von England vorgeschlagen haben soll, ist also dauernd und endgültig unter die Fabeln zu verweisen.

Nicht unwichtig ist auch die Mitteilung Campeggios, Wolsey habe die Vorladung der beiden Teile vor ihren Gerichtshof gewünscht „ad effectum perpetuandi iurisdictionem,“ und er, Campeggio, habe dies nicht verweigern können; Veranlassung dazu habe der Brief Gardiners aus Lion vom 31. Januar gegeben. Gardiner, auf der Reise nach Rom begriffen, hatte nämlich an dem genannten Tage von Lion aus darauf hingewiesen, dass man sich trotz der Besserung im Befinden des Papstes auf den Fall seines Ablebens vorsehen und die den beiden Kardinälen erteilte Kommissionsvollmacht vor der Entkräftung schützen müsse, was durch eine einfache Vorladung geschehen könne, da dann die Kommission in Wirksamkeit gesetzt sei und durch den Tod des Papstes keine

---

<sup>1</sup> Histor. Jahrbuch 1892 S. 484; Römische Dokumente S. 134, Schreiben Campeggios vom 7. Oktober 1529.

<sup>2</sup> Römische Dokumente a. a. O.; Histor. Jahrb. 485. Doch lassen die Worte Campeggios auch die Deutung zu, dass er an die zweite Rückkehr Gardiners aus Rom im Juni 1529 gedacht habe, wie sie a. a. O. auch von mir aufgefasst wurden. Die Folgerung ist in beiden Fällen die gleiche.

Einbusse erleide.<sup>1</sup> Dennoch scheint bei den fortlaufend besseren Meldungen über das Befinden des Papstes jetzt noch nicht zur Citation geschritten worden zu sein, oder es geschah nur geheim, secreto, wie es in dem Schreiben heisst, weil man noch immer vom Papste die Ungültigkeitserklärung gegen die erste Ehe zu erreichen hoffte; erst als jede Aussicht schwand und die kaiserliche Partei in Rom immer entschiedener die Abrufung der Sache an die Kurie verlangte, trieb man in London zur äussersten Eile und trat am 31. Mai in das Prozessverfahren ein,<sup>2</sup> das dann wie bekannt durch die Abberufung vom 16. Juli 1529 jäh unterbrochen wurde.

Der ganze tragische Jammer der Sachlage spricht sich aber in den Stellen gegen Ende des Schreibens aus, wo berichtet wird, wie Wolsey mit gefalteten Händen seinen Mitlegaten und durch diesen den Papst beschwört, um jeden Preis einen dem König günstigen Entschluss zu fassen, da nur dadurch dem drohenden Verderben Einhalt geschehen könne; „und in der That,“ so fährt Campeggio fort, „soviel ich erkenne, ist es eine höchst eigene Sache um diese Liebschaft des Königs: er sieht nichts und denkt nichts als an seine A[nna], keine Stunde kann er ohne sie sein, und es ist zum Erbarmen zu sehen, wie das Leben des Königs, Bestand und Untergang des ganzen Landes an dieser einen Frage hängt.“ Wolsey scheint die Hoffnung gehegt zu haben, wenn jetzt dem König der Wille gethan werde, würde die Flamme bald erloschen sein, und drängte daher auf schleunige Bewilligung; Campeggio dagegen fand, dass sich die Glut immer von neuem anfachte und arbeitete darauf hin, Zeit zu gewinnen, damit die Leidenschaft verrauche und die zurückkehrende Besonnenheit des Königs der ganzen Scheidungsfrage den Boden entziehe. Zu dem Zwecke kam er auf seinen früheren Vorschlag zurück, die Entscheidung auf die bevorstehende Zusammenkunft mit Clemens VII. zu verschieben; aber Wolsey sah kein Heil auf diesem Wege; schon im Jahre 1527 war ihm die zeitweilige Entfernung aus der nächsten Nähe des Königs sehr theuer zu stehen gekommen, und darum erklärte er jetzt, keinen Fuss aus

<sup>1</sup> Brewer a. a. O. S. 2309 Nr. 5237. Die Vorlage war etwas beschädigt und lückenhaft; das Schreiben Campeggios gibt daher eine willkommene Ergänzung.

<sup>2</sup> Römische Dokumente S. 99.

England rühren zu wollen, bis der König zufriedengestellt sei; denn sonst würde bei ungünstigem Ausgange seine Verbannung auf Lebenszeit, wenn nicht noch Schlimmeres, die unabwendbare Folge sein.

*Kardinal Campeggio an Jacobo Salviati. London, 18. Februar 1529.*

Mag. et Ill. D.ne tanquam pater honorande.

Havendo per altre mie certificato V. S. de la riceputa de la sua di 3 del passato capitata qui alli 30 et d' un altra di 9 con la dupplicata di 3 havute alli 2 del presente, non li ho dipoi data altra risposta, perchè appunto il giorno de la Purificazione chio hebbi l'ultima sua, ritrovandomi con Monsignor R.mo Eboracense alla cerimonia, che si fa quella mattina, da S.S. R.ma mi fu detta, per avviso di Francia, la pericolosa infermità di N. Signore, et quel dì medesimo ne hebbi lettere dal suo R.mo figliuolo<sup>1</sup> per avviso di 16, che di costì per huomo apposta havea havuto. Et di poi alli 4 si hebbono lettere di Venetia di 21 et di Francia, per le quali scrivevono la morte, la qual nuova quanto mi fusse acerba, V. S. da se per la sua prudentia potrà pensare, concorrendoci non solo il particular mio ne la perdita grandissima che si faceva, ma parendomi che questo caso tanto repentino dovesse portare seco indubitatamente la ruina di Roma, de la Sede Apostolica et di Italia e di tutto 'l resto della Christianità. Et con questo immenso dolore et travaglio di mente mi stetti sino al 2. giorno di Quaresima, che per lettere di Fiandra, le quali accusavano altre di 18 di Roma, si intese che Sua S.tà, quantunque alli 16 fusse stata gravissima, a quel dì era fuori di pericolo, onde cominciai a stare inter spem et metum, finchè la mattina del 3. di Quaresima per lettere di Francia, che portavano certissimo avviso de la ricuperata salute di N. Signore, con le quali erano anco lettere a me del predetto suo R.mo figliuolo in consonantia, fui levato in tutto da quella cura et quasi restituito da morte a vita. Iddio sia sempre lodato, che in questi turbulentissimi tempi non ci ha voluto abbandonare, conservandoci S. S.tà, da la quale mi pare che dipenda la salute universale de la Christianità. Questa adunque è stata la causa, che alle dette lettere di V. S. non ho dato prima particolare risposta, parendomi che sendo seguito tal caso si dovesse interrompere ogni ragione et argomento di scrivere. Pensai anchora che sendo capitata le mie che portò m. Pietro Vanni<sup>2</sup> et poi

<sup>1</sup> Kardinal Giovanni Salviati, Sohn Jacobos, päpstlicher Legat bei Franz I. von Frankreich.

<sup>2</sup> Petrus Vannes oder Vanni, Sekretär Heinrichs VIII. für die lateinische Sprache.